

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 90

3. Mai

2023

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	Seite
<u>Frühjahrsvollversammlung</u> <u>(13.–16. März 2023, Seitenstetten)</u>	2	
1. In der Synodalität voranschreiten	2	
2. Zuversicht und Zusammenhalt	2	
3. Ein Jahr nach dem Angriff auf die Ukraine	3	
4. Syrien - Hilfe für die Erdbebenopfer	4	
5. Leihmutterschaft generell verbieten	5	
II. Gesetze und Verordnungen		
1. Statuten der Konferenz der Schulamts- leitenden der Österreichischen Erzdiözesen und Diözesen	6	
2. Statuten des Interdiözesanen Katechetischen Fonds („IKF“)	10	
III. Personalia		
1. Papst em. Benedikt XVI. verstorben	17	
2. Missionsbischof Sixtus Josef Parzinger OFMCap verstorben	17	
3. Zuständigkeit „Lange Nacht der Kirchen“	17	
4. Liturgische Kommission für Österreich	18	
5. Kommission Weltreligionen	18	
6. Propädeutikum – Operativer Leiter	19	
7. Katholischer Familienverband Österreichs – Geistlicher Beirat	19	
8. IKF – Geschäftsführerin	19	
9. Canisiuswerk – Wirtschaftsrat	19	
IV. Dokumentation		
1. Botschaft von Papst Franziskus zum 31. Welttag der Kranken (11. Februar 2023)	20	
2. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2023	22	
3. Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	24	
V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrsvollversammlung (13.–16. März 2023, Seitenstetten)

1.

In der Synodalität voranschreiten

Mit Papst Franziskus hat Synodalität als Haltung und Grundprinzip in der Kirche eine neue Qualität erhalten. Seit seiner Wahl vor zehn Jahren hat der Papst die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingeführten Bischofssynoden auf weltkirchlicher Ebene Schritt für Schritt weiterentwickelt. Der von ihm initiierte weltweite Synodale Prozess ist einmalig in der Kirchengeschichte. Er erreicht nach der bereits absolvierten diözesanen, nationalen und der jetzt im Gang befindlichen kontinentalen Phase im Oktober mit der Synode im Vatikan die weltkirchliche Ebene. Die Österreichische Bischofskonferenz wird dabei durch ihren Vorsitzenden, den Salzburger Erzbischof Franz Lackner, vertreten sein. Als Ersatzmitglied wurde Diözesanbischof Josef Marketz gewählt. Überdies wird Kardinal Christoph Schönborn als Mitglied des vatikanischen Synodenrates an der Versammlung teilnehmen.

Synodalität lebt von der geistlichen Haltung des Hörens aufeinander und auf das, was Gott uns heute sagen will. Die Kirche in Österreich war zuletzt bei der europäischen Kontinentalversammlung in Prag bemüht, ihre Anliegen und Einsichten in das Panorama anderer kirchlicher Realitäten einzubringen. Dabei ist einmal mehr klar geworden, dass wir aufeinander verwiesen und immer auch ergänzungsbedürftig sind. Gleichzeitig verbinden uns Themen, die in Europa und weltweit die Kirche befassen: die Förderung der Teilhabe aller Gläubigen an der Sendung der Kirche, die Stärkung der Rolle der Frauen, das Bestreben um eine „inklusive“ Kirche, Evangelisierung und Mission. Der Wunsch nach Reformen ist trotz widersprüchlicher Vorstellungen groß. Es

bleibt als Herausforderung, dass der Synodale Prozess jene konkreten Folgen zeitigt, die für den Dienst der Kirche und ihre Glaubwürdigkeit erforderlich sind.

Zuversicht geben die Erfahrungen, die wir Bischöfe bei unserem Ad-limina-Besuch kurz vor Weihnachten machen durften. Die Gespräche in den vatikanischen Dikasterien waren von Offenheit, Wertschätzung und Austausch geprägt. Es ist offensichtlich: In den zehn Jahren seines Wirkens hat Papst Franziskus nicht nur die Römische Kurie reformiert, es ist ihm auch ein Kulturwandel in Richtung Synodalität gelungen. Diesen Weg des Papstes unterstützen die österreichischen Bischöfe aus tiefster Überzeugung.

2.

Zuversicht und Zusammenhalt

Die gegenwärtige soziale Situation stand im Zentrum der gemeinsamen Beratungen der österreichischen Bischöfe mit den Leitungsverantwortlichen der Caritas. Einmal mehr hat sich dabei gezeigt, dass die vielfachen Krisen und Nöte, die die Menschen derzeit belasten, bewältigt werden können, wenn Zusammenhalt und Zuversicht dabei leitend sind. Nächstenliebe zu leben und Hoffnung zu stiften, darf sich nicht auf das Wirken von Kirchen, der Caritas, engagierter Christinnen und Christen und so vieler anderer zivilgesellschaftlicher Kräfte beschränken. Alle gesellschaftlichen Akteure stehen in der Verantwortung, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Ganz besonders liegt es an der Politik, den Menschen Sicherheit zu geben und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft mit Worten und Taten nachhaltig zu stärken.

Dankbar nehmen wir wahr, dass die Verantwortlichen in Bund und Ländern in den vergangenen Monaten und Jahren wichtige Milliardenhilfen auf den Weg gebracht haben. In

Zeiten einer Rekordinflation braucht es zurecht außerordentliche Anstrengungen, um einen Anstieg der Armut zu verhindern. Wirksame Hilfe sollte deshalb nicht einmalig, sie sollte nachhaltig und vor allem zielgerichtet jenen Menschen zugutekommen, die jetzt in Not sind. Wenn immer mehr zu den Lebensmittelausgaben der Caritas kommen und die Zahl der Menschen, die ihre Mieten und Energierechnungen aus eigener Kraft nicht mehr bezahlen können, in den Sozialberatungsstellen trotz der bereits gesetzten Maßnahmen weiter stark zunimmt, ist klar: Der Sozialstaat muss auch diese Menschen auffangen und absichern. Und die Not der einen darf nicht gegen die Not der anderen ausgespielt werden.

Wir benötigen Mut und Zuversicht, Hoffnung und Gottvertrauen, um anstehende Aufgaben in guter Weise bewältigen zu können. Das gilt ganz besonders im Blick auf die sich abzeichnende Klimakrise, die vielen das Vertrauen in die Zukunft nimmt. Hier wollen wir uns als Kirche und Bischöfe klar an die Seite junger Menschen stellen, wenn es darum geht, uns gemeinsam für den Erhalt der Schöpfung einzusetzen. Dafür braucht es konsequentes Handeln und mitunter auch unpopuläre Entscheidungen. Es wird nicht gehen ohne eine Kultur des Teilens, der Bescheidenheit und der Solidarität mit Menschen an den Rändern der Gesellschaft und des Lebens.

Zuversicht und Hoffnung werden konkret erfahrbar und gestärkt durch Zuwendung, Hilfe und Engagement anderen gegenüber. Viele soziale und karitative Organisationen können ihre Leistung nur durch die Unterstützung der vielen Freiwilligen erbringen. Dafür gebührt ein aufrichtiger Dank an die 2,3 Millionen Menschen in Österreich, die sich ehrenamtlich betätigen und einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Umso wichtiger sind nun eine umfassende Stärkung des österreichischen Freiwilligenwesens und die Überarbeitung sowie Weiterentwicklung des Freiwilligengesetzes, wie es im Regierungsprogramm vorgesehen ist.

3. **Ein Jahr nach dem Angriff** **auf die Ukraine**

Der Wahnsinn des Krieges, der mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar des Vorjahres begonnen hat, nimmt kein Ende. Täglich werden wir Zeugen von blutigen Kämpfen, von gezielten Angriffen auf zivile Ziele und die Bevölkerung in der Ukraine. Die massenweise Verschleppung von ukrainischen Kindern und andere schwere Kriegsverbrechen sind durch nichts zu rechtfertigen, und die Verantwortlichen dafür müssen belangt werden. Den unter dem Krieg leidenden Menschen in der Ukraine und den Geflüchteten versichern wir erneut: Wir Bischöfe und so viele Menschen in Österreich tragen euch in unseren Herzen, wir leiden mit euch, ihr seid nicht allein, wir sind an eurer Seite! Gleichzeitig denken wir an die vielen Menschen weltweit, die von den Auswirkungen des Krieges betroffen sind.

Ursache für dieses Leid und den Krieg ist ein schweres Unrecht, das klar benannt werden muss: Der Angriffskrieg Russlands gegen die freie und souveräne Ukraine ist ein fundamentaler Bruch des Völkerrechts. Demnach und aus Sicht der kirchlichen Friedensethik hat das ukrainische Volk das legitime Recht, sich gegen diesen ungerechten Angriff zu verteidigen. Dieses Recht eines Staates auf Notwehr wird ergänzt durch die Pflicht der Staatengemeinschaft, die Opfer der Aggression zu schützen und zu unterstützen. Dazu zählen die verhängten Sanktionen gegen den Aggressor. Sie sind auch ein notwendiger Akt der Solidarität mit der Ukraine. Diese Solidarität kostet und belastet viele Menschen, aber mangelnde Solidarität kostet noch viel mehr.

Gerade weil der Krieg mit unverminderter Härte tobt, muss auch die Hilfe für die Opfer weitergehen. Es braucht einen langen Atem beim Helfen. Der Blick darauf, mit wie viel Großzügigkeit und Engagement schon geholfen wurde, ist ermutigend. Weil sich die Hoffnung auf ein rasches Ende des Krieges aber noch nicht erfüllt hat, braucht es Perspektiven

für die rund 70.000 aus der Ukraine vertriebenen Menschen in Österreich. Der Großteil von ihnen lebt entweder privat oder organisiert untergebracht in der Grundversorgung. Um ihnen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sollte ihre Integration in den Arbeitsmarkt vorrangig sein. Dafür sollte die Möglichkeit einer Überleitung ihres Aufenthalts vom befristeten Vertriebenenstatus in die langfristige Niederlassung eingeräumt werden. Wer sein Leben hier in die Hand nehmen will, sollte dabei auch sozial abgesichert sein und daher von der Grundversorgung in das System der Sozialhilfe wechseln können.

Krieg ist immer ein Ernstfall für den persönlichen Glauben: Die Kirchen und die Gläubigen stehen in der Pflicht, sich als Friedensstifter zu bewähren. Dazu zählt auch das beharrliche gemeinsame Gebet. Seit Ausbruch des Krieges beten in der Ukraine viele täglich ab 19 Uhr (unserer Ortszeit) den Rosenkranz. Wir laden die Pfarren, Gemeinschaften, Familien und Gläubigen ein, sich diesem Gebet anzuschließen. In der Geschichte unseres Landes haben wir wiederholt die Kraft des gemeinsamen Gebetes erfahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben Hunderttausende um die Freiheit und Souveränität Österreichs den Rosenkranz gebetet und erlebt, dass bei Gott nichts unmöglich ist. Beten wir mit den Menschen in der Ukraine für einen gerechten Frieden, für den Weg der christlichen Liebe und Versöhnung!

4.

Syrien – Hilfe für die Erdbebenopfer

Nach mehr als einem Monat ist der Schmerz und die Trauer über die Folgen des verheerenden Erdbebens im türkisch-syrischen Grenzgebiet unermesslich. Mehr als 50.000 Menschen fanden in den Trümmern den Tod. Um ein Vielfaches mehr wurden verwundet, Hunderttausende, wahrscheinlich Millionen sind obdachlos. Unsere Gebete gelten den Toten und Verwundeten, unsere Anteilnahme gilt

den Angehörigen und unsere Verantwortung gebietet es, in der Hilfe für die Opfer nicht nachzulassen.

Besonders wollen wir die Menschen in Not in Syrien in den Blick nehmen. Die Hilfe für ein Land darf nicht gegen die Hilfe für ein anderes ausgespielt werden, aber Tatsache ist, dass die internationale Hilfe für Syrien nur schwer anläuft. Zufahrtswege sind blockiert und Luftbrücken nicht möglich. Das macht es für groß angelegte Hilfsmaßnahmen schwierig. Dennoch sind viele Hilfswerke, darunter auch viele kirchliche, seit dem ersten Tag der Katastrophe vor Ort aktiv. Sie alle wirken schon seit vielen Jahren im Land, können auf ein bestehendes Netzwerk an Partnern zurückgreifen und präzise dort helfen, wo die Not am größten ist. So haben etwa zahlreiche Klöster durch das Erdbeben obdachlos gewordene Menschen aufgenommen und versorgt. Das war und ist nur dank vieler Spenderinnen und Spender auch aus Österreich möglich. Gleichzeitig ist klar, dass diese Hilfswerke allein die katastrophale Lage nicht wenden können.

Wir appellieren deshalb eindringlich an alle internationalen politischen Akteure und an die Verantwortlichen in Syrien: Die Hilfe für die Opfer des Erdbebens muss absolute Priorität haben. Wir wissen um die Komplexität des Syrien-Konflikts. Doch angesichts der unvorstellbaren Not der Menschen müssen alle anderen politischen und sonstigen Interessen hintanstellen. Wir appellieren an den Westen, die Sanktionen aufzuheben, damit Hilfe nach Syrien gelangen kann. Wir appellieren an die Verantwortlichen im Land, diese Hilfe zuzulassen und jenen zuteilwerden zu lassen, die sie am nötigsten brauchen.

Das Beben hat eine Bevölkerung getroffen, die schon zuvor tief im Elend war. Neun von zehn Syrern leben unterhalb der Armutsgrenze, mehr als 15,3 Mio. Menschen waren schon vor dem Beben auf humanitäre Hilfe angewiesen. Hunderttausende Menschen sind jetzt im syrischen Erdbebengebiet zusätzlich obdachlos und stehen vor dem Nichts. Andere können nicht in ihre Wohnungen zurück, weil diese schwer beschädigt wurden. Ganz zu schweigen

davon, dass viele der noch stehenden Gebäude einem weiteren Beben sicher nicht standhalten werden.

Die Katastrophenbilder in den Medien sind verschwunden, doch Not und Elend sind geblieben. Die langfristige Versorgung der Menschen und der Wiederaufbau werden einen langen Atem brauchen. Viele Helfer vor Ort berichten, dass die Menschen nicht nur materiell, sondern auch seelisch völlig am Ende sind. Diesen Menschen wieder Hoffnung zu schenken, ist derzeit die größte Herausforderung. Wir Bischöfe wollen diesen Menschen sagen, dass sie nicht vergessen sind und uns für sie weiter einsetzen werden.

Wir rufen die internationale Staatengemeinschaft und die österreichische Regierung auf, auf die Not in Syrien zu achten und nach Kräften zu helfen.

5.

Leihmutterschaft generell verbieten

Mit großer Sorge verfolgen die österreichischen Bischöfe rechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene, die das Verbot von Leihmutterschaft in Österreich aushebeln könnten, und Entwicklungen in anderen Ländern, wo das Geschäft mit Leihmutterschaft immer rücksichtsloser wird. Diesen Tendenzen muss Einhalt geboten werden, weil sie gegen fundamentale Werte verstoßen. Es muss klar festgehalten werden: Leihmutterschaft ist eine rücksichtslose Ausbeutung von Frauen, macht Kinder zur Ware und widerspricht den Menschenrechten. Als Bischöfe treten wir daher für ein striktes Verbot der Leihmutterschaft nicht nur in Österreich, sondern auch innerhalb der Europäischen Union und weltweit ein.

Wenig bekannt ist, dass die Anbieter der in den meisten Ländern verbotenen Praxis der Leihmutterschaft wegen des Krieges in der Ukraine ihre Strategie verändert haben und nun auf Georgien ausweichen. Aber auch Griechenland, Mexiko, Kolumbien und andere Länder sind immer mehr von Zuständen betroffen, die an Formen von Menschenhandel aus dunkelsten Zeiten erinnern. Wie skrupellos in Georgien vorgegangen wird, hat erst in diesen Tagen das von der Bischofskonferenz getragene Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) auf Grundlage von Berichten investigativer Journalisten zur Sprache gebracht. Diesen Berichten zufolge suchen Leihmutterschafts-Agenturen in georgischen Frauenhäusern gezielt nach Frauen in Notlagen, die gegen Geld ein Kind für andere austragen.

Es ist demgegenüber ermutigend festzustellen, dass der Kampf gegen reproduktive Ausbeutung zunehmend von Frauenrechtsorganisationen unterstützt wird. Zuletzt haben beispielsweise rund 100 Wissenschaftler und Experten aus 75 Ländern aller Kontinente am 3. März in der „Casablanca Declaration“ die Staaten dazu aufgefordert, Leihmutterschaft weltweit abzuschaffen. Auch ein Vorschlag für ein entsprechendes internationales Übereinkommen wurde dabei präsentiert. Eckpunkte sind die Bestrafung von vermittelnden Einzelpersonen und Unternehmen sowie rechtliche Verfolgung von Personen, die national oder auch international eine Leihmutter beauftragen. Jegliche Verträge, die das Austragen eines Kindes zum Inhalt haben, sollten ebenso unwirksam werden, zudem soll ein rechtliches Instrument zur Durchsetzung eines globalen Verbotes geschaffen werden.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten der Konferenz der Schulamtsleitenden der Österreichischen Erzdiözesen und Diözesen

1 Sitz

Die Konferenz der Schulamtsleitenden der Österreichischen Erzdiözesen und Diözesen (in der Folge „SALK“) ist die interdiözesane Arbeitsgemeinschaft der Dienststellenleiter bzw. Dienststellenleiterinnen der für Schule und Bildung zuständigen Ämter der österreichischen Diözesen unter Vorsitz des für Bildung und Schule zuständigen bischöflichen Referenten in der Österreichischen Bischofskonferenz.

Sitz der SALK ist Wien.

2 Aufgaben

Unter Wahrung der Eigenständigkeit der Teilkirchen kommen der SALK, soweit gesamtösterreichische Agenden betroffen sind, nachstehende Aufgaben zu:

- a. die Wahrnehmung und Wahrung aller schulpolitischen Interessen der Kirche auf Bundesebene, insbesondere die Führung von Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien sowie die Begutachtung von einschlägigen Bundesgesetzen und Bundesverordnungen;
- b. die Koordination der Wahrnehmung sowie der Wahrung des Verkündigungsauftrages der Kirche im Religionsunterricht in allen Schulen des Bundesgebietes, insbesondere die Sorge um die Inhalte und Ziele des Religionsunterrichtes in Hinblick auf seinen Bildungsauftrag

- und seine auch katechetische Dimension, Lehrpläne, Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe und deren ständige Weiterentwicklung;
- c. die Sorge um alle, die im Religionsunterricht tätig sind, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich, sowie um ihre dienstrechtliche Stellung;
 - d. die Sorge um alle Angelegenheiten der Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen sowie der regelmäßige Austausch mit den Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie der religionspädagogischen Forschung;
 - e. die Sorge um alle Angelegenheiten der Katholischen Privatschulen, insbesondere die Pflege des Kontaktes mit deren Interessensvertretungen (inkl. der Vertretung des Bildungsbereiches der Orden);
 - f. die Sorge um Angelegenheiten der Elementarpädagogik;
 - g. Einsetzung und Auflösung sowie Beaufsichtigung spezifischer Arbeitsgruppen/Konferenzen/Kommissionen „auf Dauer“ oder „ad hoc“, soweit dies der Erfüllung der Aufgaben der SALK dient.
 - h. Beratung der Österreichischen Bischofskonferenz;
 - i. Bearbeitung von Aufträgen der Österreichischen Bischofskonferenz;
 - j. Verfassen eines jährlichen Berichtes für die Österreichische Bischofskonferenz.

3 Organisation

3.1 Der Vorsitzende

Der bischöfliche Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Bildung und Schule ist der Vorsitzende der SALK und

repräsentiert – wie auch der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende – diese nach außen. Er vertritt die Interessen und Anliegen der SALK in der Österreichischen Bischofskonferenz und deren Anliegen in der SALK.

3.2 Der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende

3.2.1 Die SALK wählt aus ihrer Mitte für eine Funktionsperiode von 5 Jahren eine geschäftsführende Vorsitzende bzw. einen geschäftsführenden Vorsitzenden sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter bzw. eine erste und zweite Stellvertreterin des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig. Die jeweilige Wahl bedarf der Zustimmung des Vorsitzenden.

3.2.2 Scheidet der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende bzw. die Stellvertretung während der Funktionsperiode aus der Funktion des bzw. der Schulumtsleitenden aus, so verliert er bzw. sie mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens auch die Funktion des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden. Für die verbleibende Dauer der fünfjährigen Funktionsperiode hat eine Nachwahl nach den oben angeführten Bestimmungen zu erfolgen. Selbiges gilt bei Rücktritt oder Abberufung durch die SALK.

3.2.3 Der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende nimmt, nach Maßgabe der Absprache mit dem Vorsitzenden, die im Folgenden angeführten Aufgaben wahr:

- a. Repräsentation der SALK nach außen;
- b. Führung der laufenden Geschäfte;
- c. Durchführung der Aufgaben der SALK gemäß Punkt 2 bzw. gemäß den Beschlüssen der SALK;
- d. Wahrnehmung der weiteren vom Vorsitzenden, der SALK oder vom Vorstand übertragenen Aufgaben;
- e. Leitung der Sitzungen der SALK (so weit diese nicht vom Vorsitzenden selbst geleitet werden) sowie (in inhaltlicher

- Abstimmung mit dem Vorsitzenden) die unter Punkt 3.5 genannten Aufgaben;
- f. Ansprechperson für die Mitglieder der SALK sowie Sorge um alle Anliegen, welche die Mitglieder der SALK an ihn bzw. sie herantragen.

3.3 Der Vorstand

3.3.1 Mitglieder des Vorstands sind

- a. der Vorsitzende;
- b. der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende;
- c. der erste Stellvertreter bzw. die erste Stellvertreterin des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden;
- d. der zweite Stellvertreter bzw. die zweite Stellvertreterin des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden.

3.3.2 Der Vorstand nimmt, nach Maßgabe der Absprache mit dem Vorsitzenden, die im Folgenden angeführten Aufgaben wahr:

- a. Unterstützung des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner bzw. ihrer Aufgaben gemäß diesen Statuten;
- b. Wahrnehmung der ihm vom Vorsitzenden oder von den Mitgliedern übertragenen Aufgaben;
- c. Vorbereitung der Sitzungen der SALK;
- d. Durchführung der Beschlüsse der SALK, sofern diese vom gesamten Vorstand umzusetzen sind;
- e. Überprüfung der Durchführung der Beschlüsse der SALK;
- f. Wahrnehmung aller ihm sonst vom Vorsitzenden oder von der SALK übertragenen Aufgaben.

3.3.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und zumindest die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

3.4 Die Mitglieder

3.4.1 Stimmberechtigte Mitglieder der SALK sind die Schulamtsleitenden der Österreichischen Erzdiözesen und Diözesen. Sofern nach den Statuten einzelner Schulämter bzw. aufgrund anderer interner Regelungen der einzelnen Diözesen eine andere Person als der bzw. die jeweilige Schulamtsleitende in einzelnen Agenden entscheidungsbefugt ist, ist diese Person für diese Agenden stimmberechtigtes Mitglied anstelle des bzw. der jeweiligen Schulamtsleitenden.

3.4.2 Mitglieder der SALK mit beratender Stimme sind:

- a. die Rektoren der Schulämter, sofern diese nicht unter Punkt 3.4.1 fallen;
- b. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jeder Diözese, die bzw. der von der jeweiligen Diözese benannt wird (und nicht bereits aufgrund Punkt 3.4.1 Mitglied ist);
- c. die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des IKF;
- d. die bzw. der Vorsitzende der Kommission der Personal- und Rechtsreferent/innen der Schulämter;
- e. die bzw. der Vorsitzende der Konferenz der Privatschulreferent/innen der Schulämter.

3.5 Sitzungen und Arbeitsweise

Die SALK tritt zumindest einmal pro Jahr zusammen. Die bzw. der geschäftsführende Vorsitzende ist – unter Beteiligung des Vorstandes und in Absprache mit dem Vorsitzenden – für die Terminfindung und die inhaltliche Vorbereitung der Sitzung, somit für die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung der Sitzung, die Protokollführung sowie für die Nachbereitung der Sitzung zuständig. Soweit der Vorsitzende die Sitzungsleitung nicht selbst bzw. durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin wahrnimmt, ist der bzw. die geschäfts-

führende Vorsitzende mit der Leitung der Sitzungen der SALK betraut.

Der IKF unterstützt die Organisation der Sitzungen.

Der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende wird die Mitglieder der SALK mindestens vier Wochen im Voraus von Ort und Zeit der Sitzung benachrichtigen. Die Tagesordnung ist zumindest eine Woche vor der Sitzung samt den dazu erforderlichen Unterlagen an die Mitglieder der SALK zu übermitteln. Sitzungen können bei Bedarf auch online abgehalten werden.

Über Verlangen des Vorsitzenden, des bzw. der geschäftsführenden Vorsitzenden, oder mindestens eines Drittels der Mitglieder der SALK hat die bzw. der geschäftsführende Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Die oben genannten Fristen für die Einberufung und die Übermittlung der Tagesordnung gelten auch für außerordentliche Sitzungen, wenn der Vorsitzende nicht entscheidet, diese im Einzelfall zu verkürzen.

Den Sitzungen können zu einzelnen oder auch allen Tagesordnungspunkten Gäste beigezogen werden. Ebenso kann in Absprache mit dem Vorsitzenden im Vorfeld einer Sitzung festgelegt werden, dass zu einzelnen oder auch allen Tagesordnungspunkten ausschließlich stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die SALK ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie entweder der Vorsitzende oder der bzw. die geschäftsführende Vorsitzende anwesend sind. Die SALK fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Vorlagen an die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Einsetzung spezifischer Arbeitsgruppen/Konferenzen/Kommissionen auf Dauer bedürfen der

Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Dem Vorsitzenden kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen.

Mitglieder der SALK können sich in Sitzungen, wenn dies zuvor schriftlich an den bzw. die geschäftsführende/n Vorsitzende/n kommuniziert wird, vertreten lassen. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter gelten dann insoweit als stimmberechtigte Mitglieder.

Weitere Bestimmungen können vom Vorstand durch Geschäftsordnung festgelegt werden. Diese muss in Einklang mit den Statuten stehen.

4 Arbeitsgruppen/Konferenzen/ Kommissionen der SALK

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Punkt 2.g. kann die SALK Arbeitsgruppen/Konferenzen/Kommissionen etc. „auf Dauer“ oder „ad hoc“ einrichten, soweit dies der Erfüllung der Aufgaben der SALK dient. Im Zeitpunkt der Erlassung dieser Statuten sind insbesondere folgende Strukturen eingerichtet:

- a. die Kommission der Personal- und Rechtsreferent/innen der Schulämter;
- b. die Konferenz der Privatschulreferent/innen der Schulämter;
- c. die Gesamtösterreichische Konferenz der Fachinspektor/innen;
- d. die Interdiözesane Berufsgemeinschaft der Laienreligionslehrer/innen Österreichs.

5 Finanzierung, Gebarung und Buchprüfung

- 5.1** Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der SALK sowie der gemäß ihren Statu-

ten errichteten Arbeitsgruppen/Konferenzen/Kommissionen werden als Budget der SALK im Budget des IKF abgebildet. Dazu beschließen die Mitglieder der SALK einen Budgetantrag, der von der bzw. dem geschäftsführenden Vorsitzenden an den Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin des IKF (bzw. an dessen Geschäftsführung) zu übermitteln ist und von dieser bzw. diesem der Österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt wird. Die SALK ist als Kostenstelle in der Buchhaltung des IKF zu führen.

- 5.2** Die Jahresabrechnung der SALK wird in Form einer Kostenstellenabrechnung erstellt. Diese wird auf Grundlage der von der SALK zur Verfügung zu stellenden Dokumente vom IKF erstellt und die dafür relevanten Informationen regelmäßig mit der SALK abgeglichen. In der Jahresabrechnung des IKF ist die Jahresabrechnung der SALK in Form einer Kostenstellenauswertung zu berücksichtigen.

- 5.3** Die Freigabe von Rechnungen in der SALK hat entsprechend dem Vieraugenprinzip zu erfolgen. Nach Freigabe in der SALK sind die freigegebenen Rechnungen an den IKF zu übermitteln, der – wenn die Ausgabe durch das Budget der SALK gedeckt ist – die Auszahlung vornimmt. Ein entsprechender Prozess ist in einer Geschäftsordnung vorzusehen.

- 5.4** Die Finanzgebarung der SALK unterliegt der jederzeitigen Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1** Änderungen dieser Statuten sowie die Auflösung der SALK bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit eines Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Die SALK kann Änderungsvorschläge für die Statuten über den zuständigen Referats-

bischof bei der Österreichischen Bischofskonferenz einbringen.

- 6.2** Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsvollversammlung 2023 beschlossen und treten nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz zum 1. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut des „Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung (IDA)“ außer Kraft.

2.

Statuten des Interdiözesanen Katechetischen Fonds („IKF“)

1 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Der Interdiözesane Katechetische Fonds („IKF“) ist auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz errichtet. Er ist eine öffentliche kirchliche Rechtsperson nach kanonischem Recht und genießt gemäß Art II Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll (StF: BGBl. II Nr. 2/1934) Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Der Sitz des IKF befindet sich in Wien.

2 Zweck

Zweck des IKF ist:

- a. die Wahrnehmung aller Agenden als Schulbuchverlag gegenüber der Schulbuchaktion (oder allfälliger Nachfolgeeinrichtungen) der Republik Österreich, gegenüber dem Verein Schulbuch

- (oder allfälliger Nachfolgeorganisationen) der Wirtschaftskammer Österreich sowie anderer Organisationen oder Interessensvertretungen von Schulbuchverlagen;
- b. der Erwerb von Werknutzungsrechten und Werknutzungsbewilligungen von den Urhebern bzw. Urheberinnen jener Werke, die von der Österreichischen Bischofskonferenz als Lehrbücher für den Religionsunterricht an Schulen zugelassen werden sollen oder in anderer Art und Weise im Wege der Schulbuchaktion bezogen werden können;
- c. der Abschluss von Verlagsverträgen betreffend Werke für den Religionsunterricht in der Schulbuchaktion;
- d. die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Weiter- und Neuentwicklung von Lehrbüchern oder anderen Unterrichtsmaterialien für den Religionsunterricht;
- e. die Setzung von Maßnahmen zur Förderung der bildungspolitischen Agenden der Kirche (insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik, des Religionsunterrichts, der katholischen Privatschulen sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen).

Die Tätigkeit des IKF dient kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 34 ff BAO, BGBl. 194/1961 i.d.g.F. und des KStG 1988, BGBl. Nr. 401/1988 i.d.g.F., und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Die Mittel zur Erreichung des Zwecks bestehen aus den bei Errichtung des IKF geleisteten Einlagen der (Erz-)Diözesen sowie aus den sonstigen Einnahmen.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören insbesondere

- a. Erträge aus der Schulbuchaktion bzw. aufgrund der Verlagsverträge;

- b. Zinsen bzw. Erträge aus Anlagevermögen;
- c. Zuwendungen, Spenden und Subventionen;
- d. Erträge aus Sponsorverträgen.

4 Organisation

Organe des IKF sind:

- a. der Rektor;
- b. die Rektorstellvertreterin bzw. der Rektorstellvertreter;
- c. das Kuratorium;
- d. die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer;
- e. der Wirtschaftsrat.

5 Der Rektor

Der Rektor des IKF ist der jeweilige Referatsbischof für Schule und Bildung in der Österreichischen Bischofskonferenz.

Der Rektor hat folgende Aufgaben:

- a. Repräsentation des IKF nach außen;
- b. Vertretung der Anliegen der Österreichischen Bischofskonferenz im Kuratorium des IKF;
- c. Vertretung der Anliegen des IKF in der Österreichischen Bischofskonferenz;
- d. Einberufung des Kuratoriums und Vorsitzführung bei den Sitzungen des Kuratoriums;
- e. Vorschlagsrecht für die Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers des IKF an die Österreichische Bischofskonferenz;
- f. Vorschlagsrecht für die Bestellung der Mitglieder des Wirtschaftsrates an die Österreichische Bischofskonferenz.

6 Der Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin

Der Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin wird vom Kuratorium aus dem Kreis der Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter der Diözesen mit einfacher Mehrheit für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.

Dem Rektorstellvertreter bzw. der Rektorstellvertreterin obliegt die Vertretung des Rektors bei der Einberufung und Vorsitzführung im Kuratorium im Fall seiner Verhinderung.

Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode endet die Funktion als Rektorstellvertreter bzw. Rektorstellvertreterin durch Rücktritt, Abberufung durch das Kuratorium, sowie Verlust der Funktion als diözesaner Schulamtsleiter bzw. diözesane Schulamtsleiterin. In diesen Fällen hat das Kuratorium einen neuen Rektorstellvertreter bzw. eine neue Rektorstellvertreterin für den Rest der laufenden Funktionsperiode zu wählen, der bzw. die von der Österreichischen Bischofskonferenz zu bestätigen ist.

7 Das Kuratorium

(1) Mitglieder des Kuratoriums mit beschließender Stimme sind:

- a. der Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin;
- b. die weiteren Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter der Diözesen.
Sofern nach den Statuten einzelner Schulämter bzw. aufgrund anderer interner Regelungen der einzelnen Diözesen eine andere Person als die jeweilige Schulamtsleiterin bzw. der jeweilige Schulamtsleiter in einzelnen Agenden

entscheidungsbefugt ist, ist diese Person für diese Agenden Mitglied des Kuratoriums anstelle der jeweiligen Schulamtsleiterin bzw. des jeweiligen Schulamtsleiters.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin des IKF sowie der bzw. die Vorsitzende der Kommission der Personal- und Rechtsreferent/innen der Schulämter werden den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme beigezogen, sofern der Rektor vor einer Sitzung nichts Anderes festlegt. Erforderlichenfalls können weitere Personen als Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden. Der Wirtschaftsrat hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme in das Kuratorium zu entsenden.

(2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- a. Entscheidung über alle Maßnahmen zur Umsetzung der Zwecke des IKF gemäß Punkt 2. a-e;
- b. Genehmigung des Haushaltsplanes nach dessen vorhergehender Genehmigung durch den Wirtschaftsrat;
- c. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses nach dessen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat und Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer;
- d. Entlastung der Geschäftsführung nach Genehmigung durch den Wirtschaftsrat und Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer;
- e. Genehmigung von Verlagsverträgen und Werknutzungsverträgen;
- f. Genehmigung von Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen, soweit dies durch den Haushaltsplan gedeckt ist;
- g. Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms;
- h. Vorschläge zu Änderungen der Statuten zur Vorlage an die Österreichische Bischofskonferenz.

Das Kuratorium wird vom Rektor mindestens einmal pro Jahr einberufen. Es ist über-

dies dann einzuberufen, wenn ein Mitglied des Kuratoriums oder der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin dies unter Nennung mindestens eines Tagesordnungspunktes beantragt. Sitzungen können online oder als Präsenzsitzung stattfinden.

Die Einladung zu den Kuratoriumssitzungen wird vom Geschäftsführer bzw. von der Geschäftsführerin im Einvernehmen mit dem Rektor mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Anschluss der Tagesordnung an die Mitglieder übermittelt. In dringenden Fällen kann die Frist vom Rektor verkürzt werden.

Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums setzt die Anwesenheit des Rektors oder der Rektorstellvertreterin bzw. des Rektorstellvertreters und der Vertreter bzw. Vertreterinnen von mindestens vier weiteren Diözesen voraus. Ist ein Kuratoriumsmitglied verhindert, kann es eine Person als Vertretung in das Kuratorium entsenden, die dort seine Rechte wahrnimmt. Dies muss der Geschäftsführung rechtzeitig davor mitgeteilt werden.

Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Dem Referatsbischof kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen von der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz abhängig zu machen.

Weitere ausführende Bestimmungen über die Sitzungen des Kuratoriums sowie die sonstige Geschäftsbehandlung können durch eine vom Kuratorium zu beschließende Geschäftsordnung festgelegt werden. Diese muss mit den Statuten in Einklang stehen.

8 Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird über Vorschlag des Rektors, der vorab die Einschätzung des Kuratoriums einzuholen hat, von der Österreichischen Bischofskonferenz für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer kann aus wichtigem Grund von der Österreichischen Bischofskonferenz abberufen werden.

Die Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers sind insbesondere:

- a. Vertretung des IKF nach außen nach Maßgabe des § 11;
- b. Vollzug der Beschlüsse des Kuratoriums;
- c. Erstellung des Haushaltsplanes sowie des Rechnungsabschlusses nach den Grundsätzen der Rechnungslegung der Österreichischen Bischofskonferenz;
- d. Vorbereitung (einschließlich der Erstellung der Tagesordnung) sowie Protokollführung und Nachbereitung der Sitzungen des Kuratoriums im Einvernehmen mit dem Rektor;
- e. Führung von Verhandlungen mit Urhebern bzw. Urheberinnen, Verlagen sowie Vertretern bzw. Vertreterinnen der Schulbuchaktion;
- f. Vorbereitung von Verlags- und Werknutzungsverträgen;
- g. Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen (vorbehaltlich 7 (2) f);
- h. Erstellung des jährlichen Arbeitsprogramms;
- i. laufende Geschäftsführung;
- j. Etablierung eines Internen Kontrollsystems;
- k. Führung des Archivs.

Das Büro des IKF wird von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer geführt. Sie bzw. ihn unterstützen die für die Erfüllung der Aufgaben des IKF erforderlichen

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, über die sie bzw. er die Diensthoheit ausübt.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer untersteht in fachlichen Belangen den Weisungen des Kuratoriums. Die Beaufsichtigung seiner bzw. ihrer Tätigkeit wird durch den Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin wahrgenommen.

9 Arbeitsprogramm

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin erstellt jährlich ein Arbeitsprogramm, welches die Tätigkeit des IKF für das kommende Jahr, sowie eine Prognose für die Folgejahre enthält und der Tätigkeit des Folgejahres verbindlich zugrunde gelegt wird.

In diesem Arbeitsprogramm werden die für die Umsetzung der Zwecke des IKF (2. a-e) geplanten Projekte konkret beschrieben und mit betriebswirtschaftlichen Kalkulationen hinterlegt. Die Bereitstellung des für die Durchführung erforderlichen Budgets liegt in der Verantwortung des IKF.

Das Arbeitsprogramm bedarf eines Beschlusses des Kuratoriums sowie der Zustimmung des Referatsbischofs. Es ist dem Referatsbischof jeweils so zeitgerecht vorzulegen, dass dieser seine Zustimmung zum Arbeitsprogramm des Folgejahres noch vor der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz des laufenden Kalenderjahres erteilen kann.

10 Wirtschaftsrat

Der Wirtschaftsrat des IKF besteht aus drei Mitgliedern, die über hinreichende Erfahrung in betriebswirtschaftlichen und/oder rechtlichen Belangen verfügen müssen.

Die Mitglieder des Wirtschaftsrats werden über Vorschlag des Rektors, der vorab die Einschätzung des Kuratoriums einzuholen hat, von der Österreichischen Bischofskonferenz für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während laufender Funktionsperiode ist ein Ersatzmitglied für die restliche Periode zu bestellen. Mitglieder des Wirtschaftsrats können jederzeit ihren Rücktritt erklären, sowie auf Beschluss der Bischofskonferenz abberufen werden.

Dem Wirtschaftsrat kommen die folgenden Aufgaben zu:

- Genehmigung des Haushaltsplans;
- Genehmigung der Jahresabrechnung nach deren Prüfung durch einen vom Wirtschaftsrat zu bestellenden Wirtschaftsprüfer;
- Freigabe der Entlastung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin durch das Kuratorium;
- Beratung und Unterstützung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin bei der Ausübung seiner bzw. ihrer operativen Aufgaben;
- Akte der außerordentlichen Verwaltung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat. Diese sind insbesondere:
 - o Im Haushaltsplan nicht berücksichtigte Maßnahmen, soweit die damit verbundenen Kosten den Betrag von EUR 5.000,- übersteigen;
 - o Akte der Vermögensveranlagung;
 - o Aufnahme und Vergabe von Darlehen und Krediten, sowie die Übernahme der Haftung für fremde Verbindlichkeiten;
 - o Maßnahmen, die 10% der jährlichen Erträge des ordentlichen Haushalts überschreiten.

Der Wirtschaftsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden

bzw. eine Vorsitzende, dem bzw. der die Sitzungsleitung obliegt. Der bzw. die Vorsitzende hat den Wirtschaftsrat zumindest zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung sowie über Wunsch des Referatsbischofs oder von mindestens zwei Mitgliedern unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Dem bzw. der Vorsitzenden des Wirtschaftsrates obliegt die Vorbereitung der Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzungen, sowie die Protokollierung und Aussendung des Protokolls.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates ist zuständig, die Beschlüsse des Wirtschaftsrates an die anderen Organe des IKF zu kommunizieren, soweit diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Der Wirtschaftsrat ist bei Anwesenheit von zumindest zwei stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Anwesenheit von nur zwei Mitgliedern ist Einstimmigkeit erforderlich. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin ist dem Wirtschaftsrat auskunftspflichtig und nimmt an dessen Sitzungen (ohne Stimmrecht) teil, sofern er bzw. sie nicht im Einzelnen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Die Funktionsweise des Wirtschaftsrats kann durch eine Geschäftsordnung, die sich der Wirtschaftsrat selbst gibt, konkretisiert werden. Diese hat in Einklang mit den Statuten zu stehen.

11 Finanzierung, Gebarung und Buchprüfung

11.1 Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin erstellt den Entwurf des Haushaltsplans, der zuerst vom Wirtschaftsrat und danach vom Kuratorium zu genehmigen ist.

Danach leitet ihn der Rektor an das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz weiter.

- 11.2** Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin erstellt den Jahresabschluss, der vom Wirtschaftsrat nach Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu genehmigen sowie vom Kuratorium zur Kenntnis zu nehmen ist. Danach leitet ihn der Rektor an das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz weiter.
- 11.3** Die rechtsverbindliche Zeichnung für den IKF erfolgt in Form einer Gesamtvertretung durch den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin und den Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin. Ist eine bzw. einer der beiden verhindert, kann die Zeichnung auch durch den Rektor und den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin bzw. durch den Rektor und den Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin erfolgen. Sind zwei dieser drei Personen verhindert und eine Zeichnung dringend erforderlich, kann die Zeichnung ersatzweise durch die verbliebene Person gemeinsam mit einem Mitglied des Wirtschaftsrats erfolgen.
- 11.4** Bei der Zeichnungsberechtigung für Bankkonten ist das Vieraugenprinzip einzuhalten. Zeichnungsberechtigt sind der Rektor, der Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin sowie der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin, wobei die Zeichnung durch jeweils zwei dieser drei Personen erfolgt.
- 11.5** Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der SALK sowie der gemäß ihren Statuten errichteten Arbeitsgruppen/Konferenzen/Kommissionen werden als Budget der SALK im Budget des IKF abgebildet. Dazu beschließen die Mitglieder der SALK einen Budgetantrag, der von der bzw. dem geschäftsführenden Vorsitzenden an den Rektorstellvertreter bzw. die Rektorstellvertreterin des IKF (bzw. an dessen Ge-

schäftsführung) zu übermitteln ist und von dieser bzw. diesem der Österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt wird. Die SALK ist als Kostenstelle in der Buchhaltung des IKF zu führen.

Die Jahresabrechnung der SALK wird in Form einer Kostenstellenabrechnung erstellt. Diese wird auf Grundlage der von der SALK zur Verfügung zu stellenden Dokumente vom IKF erstellt und die dafür relevanten Informationen regelmäßig mit der SALK abgeglichen. In der Jahresabrechnung des IKF ist die Jahresabrechnung der SALK in Form einer Kostenstellenauswertung zu berücksichtigen.

Die Freigabe von Rechnungen in der SALK hat entsprechend dem Vieraugenprinzip zu erfolgen. Nach Freigabe in der SALK sind die freigegebenen Rechnungen an den IKF zu übermitteln, der – wenn die Ausgabe durch das Budget der SALK gedeckt ist – die Auszahlung vornimmt. Ein entsprechender Prozess ist in deren Statuten bzw. in einer Geschäftsordnung vorzusehen.

- 11.6** Die Finanzgebarung des IKF unterliegt der jederzeitigen Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

12 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Statuten sowie die Auflösung des IKF bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit eines Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz.

Das Kuratorium kann Änderungsvorschläge für die Statuten über den zuständigen Referatsbischof bei der Österreichischen Bischofskonferenz einbringen.

Im Fall der Auflösung des IKF ist dafür Sorge zu tragen, dass die Agenden der Schulbuchaktion von einer anderen Ein-

richtung der Österreichischen Bischofskonferenz übernommen werden. Die Werknutzungsrechte sind an diese zu übertragen. Allfällige Verbindlichkeiten sind zu erfüllen. Verbleibende Beträge sind nach den Prozentsätzen der bei Errichtung des IKF 1970 ursprünglich geleisteten Einlagen an die (Erz-)Diözesen auszuschütten und dürfen ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet werden.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsvollversammlung 2023 beschlossen und treten nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz mit 1. September 2023 in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Statuten des IKF.

III. Personalia

1.

Papst em. Benedikt XVI. verstorben

Der emeritierte Papst Benedikt XVI. (2005-2013) ist am 31. Dezember 2022 im 96. Lebensjahr in Rom verstorben.

Papst Benedikt besuchte im Lauf seines Pontifikats im Rahmen einer dreitägigen Apostolischen Reise (7.-9. September 2007) aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell außer dem Marienwallfahrtsort in der Steiermark auch Wien und das Stift Heiligenkreuz. Wesentliche Programmpunkte waren die Begegnung bei der Mariensäule Am Hof, das Gedenken an die Opfer der Shoah am Judenplatz, die Begegnung mit Vertretern des öffentlichen Lebens und des Diplomatischen Corps, der feierliche Gottesdienst mit den Pilgern und die Marianische Vesper in Mariazell, die feierliche Eucharistiefeier im Stephansdom in Wien sowie die Begegnung mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen aus dem sozial-karitativen Bereich im Wiener Konzerthaus. Ebenso galt ein kurzer Besuch des Heiligen Vaters dem Stift Heiligenkreuz und der dort angesiedelten Päpstlichen Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI.

Die Ansprachen, Reden und Predigten dieses Pastoralbesuches sind dokumentiert in der Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz: „Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell“, hg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (= Die österreichischen Bischöfe; 8), Wien 2007.

Papst Benedikt XVI. empfing die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz einmal im Vatikan anlässlich deren Ad limina-Besuches im November 2005. Während seines Pontifikats ernannte er die Diözesanbischöfe Elmar Fischer (Feldkirch; 2005), Ludwig Schwarz SDB (Linz; 2005) und Ägidius J. Zsifkovics (Eisenstadt; 2010) sowie die Weihbischöfe Franz Scharl (Wien; 2006), Anton Leichtfried (St. Pölten; 2006) und Stephan Turnovszky (Wien; 2008).

In einem Gedenkgottesdienst am 9. Jänner 2023

im Stephansdom in Wien gedachte die Österreichische Bischofskonferenz in Anwesenheit des österreichischen Bundespräsidenten und mehrerer Regierungsmitglieder sowie einer Reihe von Vertretern anderer Kirchen und Religionsgesellschaften des verstorbenen emeritierten Papstes Benedikt XVI.

2.

Missionsbischof Sixtus Josef Parzinger OFM Cap verstorben

Der aus Österreich stammende Missionsbischof Sixtus Josef PARZINGER OFM Cap ist am 25. Februar 2023 im Alter von 91 Jahren in Lanco (Chile) verstorben.

Sixtus J. Parzinger wurde von Papst Paul VI. am 17. Dezember 1977 zum Titularbischof von Gaguari und Apostolischen Vikar von Araucanía in Chile ernannt. Von 1978 bis 2001 leitete er das Apostolische Vikariat Araucanía. Als Papst Johannes Paul II. das Vikariat im Jahr 2001 zur Diözese Villarrica erhob, ernannte er Parzinger zu dessen erstem Diözesanbischof (2001-2009).

3.

Zuständigkeit „Lange Nacht der Kirchen“

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass das Thema „Lange Nacht der Kirchen“ ein Teilbereich des Referats „Kunst und Kultur“ ist.

Der Referatsbischof nimmt insofern die Funktion als offizieller „Botschafter“ der Katholischen Kirche für die Durchführung und Weiterentwicklung der „Langen Nacht der Kirchen“ wahr.

4. **Liturgische Kommission** **für Österreich**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten Personen für eine Funktionsperiode von 5 Jahren (Frühjahrsvollversammlung 2023 – Frühjahrsvollversammlung 2028) zu Mitgliedern der Liturgischen Kommission für Österreich ernannt:

Vertreter der Diözesen und des Militärordinariates:

MMMag. Birgit ESTERBAUER-
PEISKAMMER, Erzdiözese Salzburg
Militärdekan MMag. Stefan GUGEREL,
Militärordinariat
Dr. Stefan HUBER, Diözese Bozen-Brixen
Dr. Josef KEPLINGER, Diözese Linz
Univ.-Prof. Dr. Stefan KOPP, Diözese Gurk
Kan. Mag. Alois KOWALD,
Diözese Graz-Seckau
Generalvikar Cons. Dr. Hubert LENZ,
Diözese Feldkirch
Mag. Miroslav MOCHNAC, Diözese Eisenstadt
Pfr. Dr. Jakob PATSCH, Diözese Innsbruck
Doz. Mag. Martin SINDELAR,
Erzdiözese Wien
MMag. Georg WAIS, Diözese St. Pölten

Vertreter des ACV und der ARGE Liturgie:

Andreas GASSNER, Salzburg, Vertreter des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Österreich (auf Vorschlag der Mitgliederversammlung am 4.–5. November 2022)

Mag. Barbara THIELLY, Linz, Vertreterin der ARGE-Liturgie (auf Vorschlag der ARGE bei ihrem Treffen am 5. Oktober 2022).

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten, von der Liturgischen Kommission für Österreich zu Mitgliedern kooptierten Personen genehmigt:

Professoren für Liturgiewissenschaft:

Doz. P. Dr. Johannes Paul CHAVANNE OCist,
Heiligenkreuz
Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter EBENBAUER, Graz
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen FEULNER, Wien
Univ.-Prof. Dr. Reinhard MEßNER, Innsbruck
Univ.-Prof. P. Dr. Ewald VOLGGER OT, Linz
Univ.-Prof. Dr. Alexander ZERFAß, Salzburg

Weitere Bereiche:

Dir. Dr. Elisabeth BIRNBAUM,
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Mag. DDr. Ingrid FISCHER,
Theologische Kurse Wien
Rektor KR Kan. MMag. Dr. Michael MAX,
Salzburg/Rom
MMMag. Hubert NITSCH,
Kunstreferent und Diözesankonservator, Linz
Mag. Petra PORIES,
Pastoralassistentin, Wien, Aspern
Em. Univ.-Prof. MMag. Dr. Franz Karl PRAßL,
Kirchenmusik, Choral, Graz
Univ.-Prof. Dr. Andreas REDTENBACHER
CanReg, Pius-Parsch-Institut, Klosterneuburg

5. **Kommission Weltreligionen**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Kommission Weltreligionen die im Folgenden genannten Personen für die laufende Funktionsperiode (Frühjahrsvollversammlung 2022 – Frühjahrsvollversammlung 2027) als Mitglieder der Kommission Weltreligionen bestätigt:

P. Dr. Dominic EMMANUEL SVD
Univ.-Prof. DDr. Franz GMAINER-PRANZL
Dr.in Maria HARMER
Mag.a Renate HOCHMEISTER-DEIBLER
Dr.in Birgit HUBER
Dr.in Maria MAYER-SCHWINGENSCHLÖGL

Prof. Johann NEUHOLD, BEd
 Mag.a Gerda WILLAM
 Mag. Manfred ZELLER

6.

Propädeutikum – Operativer Leiter

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Regens Mag. Michael MÜNZNER (Diözese Linz) für eine Funktionsperiode von einem Jahr rückwirkend mit Wirkung vom 1. September 2022 bis 31. August 2023 zum Operativen Leiter des Propädeutikums ernannt.

7.

Katholischer Familienverband Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Referatsbischofs Bischofsvikar Dr. Gerhard VIEHHAUSER (Erzdiözese Salzburg) zum Geistlichen Beirat des Katholischen Familienverbands Österreichs bestellt.

8.

Interdiözesaner Katechetischer Fonds (IKF) – Geschäftsführerin

Die Österreichische Bischofskonferenz hat – auf Antrag des Referatsbischofs nach Anhörung des Kuratoriums des Interdiözesanen Katechetischen Fonds (IKF) – Frau Dr. Katja PISTAUER-FISCHER mit Wirkung ab 1. September 2023 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zur Geschäftsführerin des IKF bestellt.

9.

Canisiuswerk – Wirtschaftsrat

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Ernennung von Dr. Hannes MRAZ, Dr. Wolfgang STÜTZ und Mag. Lukas KOROSEC zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates des Canisiuswerks für eine Funktionsperiode von drei Jahren (Frühjahrsvollversammlung 2023 – Frühjahrsvollversammlung 2026) bestätigt.

IV. Dokumentation

1.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 31. Welttag der Kranken
 (11. Februar 2023)

»Sorge für ihn«.
Mitgefühl als synodale
Übung der Heilung

Liebe Brüder und Schwestern,

Krankheit ist Teil unserer menschlichen Erfahrung. Aber sie kann unmenschlich werden, wenn sie in Isolation und Verlassenheit gelebt wird, wenn sie nicht von Fürsorge und Mitgefühl begleitet wird. Beim gemeinsamen Wandern ist es normal, dass sich jemand nicht gut fühlt, wegen Müdigkeit oder eines Unfalls auf dem Weg anhalten muss. In diesen Momenten zeigt sich, wie wir unterwegs sind: ob es wirklich ein *gemeinsames Gehen* ist, oder ob wir zwar auf demselben Weg sind, aber jeder für sich, um seine eigenen Interessen zu verfolgen, und die anderen lässt man „sich durchschlagen“. Daher lade ich euch an diesem XXXI. Welttag der Kranken ein, inmitten eines synodalen Unterwegsseins, darüber nachzudenken, dass wir gerade durch die Erfahrung von Gebrechlichkeit und Krankheit lernen können, gemeinsam nach dem Stil Gottes zu wandeln, der Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit ist.

Im Buch des Propheten Ezechiel, in einer großen Weissagung, die einen der Höhepunkte der gesamten Offenbarung darstellt, spricht der Herr so: »Ich, ich selber werde meine Schafe weiden und ich, ich selber werde sie ruhen lassen – Spruch Gottes, des Herrn. Das Verlorene werde ich suchen, das Vertriebene werde ich zurückbringen, das Verletzte werde ich verbinden, das Kranke werde ich kräftigen [...] Ich werde es weiden durch Rechtsentscheid« (34,15-16). Die Erfahrung des Verlorengehens, der Krankheit und der Schwäche sind ein natürlicher

Bestandteil unseres Weges: Sie schließen uns nicht aus dem Volk Gottes aus, im Gegenteil, sie rücken uns in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des Herrn, der Vater ist und nicht will, dass auch nur eines seiner Kinder auf dem Weg verloren geht. Es geht also darum, von ihm zu lernen, um wirklich eine Gemeinschaft zu sein, die miteinander geht und sich nicht von der Wegwerfkultur anstecken lässt.

Die Enzyklika *Fratelli tutti* bietet, wie ihr wisst, eine aktuelle Lesart des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter an. Ich habe sie als Dreh- und Angelpunkt gewählt, um aus den „Schatten einer abgeschotteten Welt“ herauszutreten und „eine offene Welt zu denken und zu schaffen“ (vgl. Nr. 56). Es besteht in der Tat eine tiefe Verbindung zwischen diesem Gleichnis Jesu und den vielen Formen, in denen die Geschwisterlichkeit heute verleugnet wird. Insbesondere die Tatsache, dass die misshandelte und ausgeraubte Person am Straßenrand *verlassen* wird, steht für den Zustand, in dem sich zu viele unserer Brüder und Schwestern befinden, wenn sie am meisten Hilfe benötigen. Die Unterscheidung, welche Angriffe auf das Leben und seine Würde natürliche Ursachen haben und welche durch Unrecht und Gewalt verursacht werden, ist nicht einfach. Tatsächlich beeinflussen heute das Ausmaß der Ungleichheiten und die Vorherrschaft der Interessen einiger Weniger jedes menschliche Umfeld so sehr, dass es schwierig ist, jedwede Erfahrung als „naturegegeben“ zu betrachten. Alles Leiden spielt sich in einer „Kultur“ und inmitten ihrer Widersprüche ab.

Wichtig ist hier jedoch, den Zustand der Einsamkeit, des Verlassenseins zu erkennen. Es handelt sich um eine Erbarmungslosigkeit, die noch vor jeder anderen Ungerechtigkeit überwunden werden kann, denn – so erzählt das Gleichnis – alles, was es braucht, um sie zu beseitigen, ist ein Augenblick der Aufmerksamkeit, die innere Bewegung des Mitgefühls. Zwei Passanten, die als religiös gelten, sehen den Verwundeten und bleiben nicht stehen. Der Dritte aber, ein Samariter, ein Verachteter, wird von Mitleid ergriffen, kümmert sich um den Fremden auf

dem Weg und behandelt ihn wie einen Bruder. Auf diese Weise verändert er, ohne überhaupt darüber nachzudenken, die Dinge und schafft eine geschwisterlichere Welt.

Brüder und Schwestern, wir sind nie auf die Krankheit vorbereitet; und oft auch nicht darauf, das fortschreitende Alter zuzugeben. Wir fürchten uns vor Verletzlichkeit, und die allgegenwärtige Kultur des Marktes treibt uns dazu an, sie zu leugnen. Für Zerbrechlichkeit gibt es keinen Platz. Und so schmettert uns das Unglück zu Boden, wenn es über uns hereinbricht und uns angreift. Es kann dann vorkommen, dass andere uns im Stich lassen oder dass wir den Eindruck haben, dass wir sie verlassen müssen, um ihnen nicht zur Last zu fallen. So beginnt die Einsamkeit, und wir werden von dem bitteren Gefühl einer Ungerechtigkeit vergiftet, für die sich sogar der Himmel zu verschließen scheint. In der Tat fällt es uns schwer, in Frieden mit Gott zu bleiben, wenn unsere Beziehung zu anderen und zu uns selbst zerrüttet ist. Deshalb ist es so wichtig, dass sich die gesamte Kirche auch im Hinblick auf die Krankheit am evangeliumsgemäßen Beispiel des barmherzigen Samariters misst, um ein wahres „Feldlazarett“ zu werden: Ihre Sendung drückt sich nämlich besonders in den historischen Umständen, die wir durchschreiten, und in der Ausübung der Fürsorge aus. Wir alle sind zerbrechlich und verletzlich; wir alle brauchen die mitfühlende Aufmerksamkeit, die weiß, wie man innehält, sich nähert, heilt und aufrichtet. Der Stand der Kranken ist daher ein Appell, der die Gleichgültigkeit aufbricht und die Schritte derer bremst, die so weitergehen, als hätten sie keine Schwestern und Brüder.

Der Welttag der Kranken lädt nämlich nicht nur zum Gebet und zur Nähe zu den Leidenden ein, sondern will auch das Volk Gottes, die Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Zivilgesellschaft für einen neuen gemeinsamen Fortschritt sensibilisieren. Die zu Beginn zitierte Prophetie Ezechiels enthält ein sehr hartes Urteil über die Prioritäten derjenigen, die wirtschaftliche, kulturelle und staatliche Macht über das Volk ausüben: »Das Fett verzehrt ihr und mit der Wolle kleidet ihr euch. Das Mastvieh schlachtet ihr, die Schafe aber weidet ihr

nicht. Die Schwachen habt ihr nicht gestärkt, das Kranke habt ihr nicht geheilt, das Verletzte habt ihr nicht verbunden, das Vertriebene habt ihr nicht zurückgeholt, das Verlorene habt ihr nicht gesucht; mit Härte habt ihr sie niedergetreten und mit Gewalt« (34,3-4). Das Wort Gottes ist immer erhellend und zeitgemäß, nicht nur wenn es anprangert, sondern auch mit seinen Anregungen. Der Schluss des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter zeigt uns nämlich, wie die praktizierte Geschwisterlichkeit, die mit einer persönlichen Begegnung beginnt, in eine organisierte Fürsorge erweitert werden kann. Die Herberge, der Gastwirt, das Geld, das Versprechen, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten (vgl. *Lk* 10,34-35): All dies lässt uns an den Dienst der Priester, die Tätigkeit der im Gesundheits- und Sozialwesen Beschäftigten, das Engagement der Familienangehörigen und der Ehrenamtlichen denken, denen es zu verdanken ist, dass jeden Tag in allen Teilen der Welt das Gute dem Bösen entgegentritt.

Die Jahre der Pandemie haben unsere Empfindung der Dankbarkeit für diejenigen verstärkt, die tagtäglich für Gesundheit und Forschung arbeiten. Aber es genügt nicht, eine so große kollektive Tragödie durch die Ehrung von Helden hinter sich zu lassen. Covid-19 hat dieses große Netz von Kompetenz und Solidarität auf die Probe gestellt und die strukturellen Grenzen der bestehenden Sozialsysteme aufgezeigt. Die Dankbarkeit muss daher damit einhergehen, dass in jedem Land aktiv nach Strategien und Mitteln gesucht wird, um jedem Menschen den Zugang zur Behandlung und das Grundrecht auf Gesundheitsversorgung zu garantieren.

»Sorge für ihn« (*Lk* 10,35) ist die Bitte des Samariters an den Gastwirt. Jesus richtet diese auch an jeden von uns und schließlich fordert er uns auf: »Geh und handle du genauso«. Wie ich in *Fratelli tutti* betont habe, »zeigt das Gleichnis auf, mit welchen Initiativen man eine Gemeinschaft erneuern kann, ausgehend von Männern und Frauen, die sich der Zerbrechlichkeit der anderen annehmen. Sie lassen nicht zu, dass eine von Exklusion geprägte Gesellschaft errichtet wird, sondern kommen dem gefallen Menschen nahe, richten ihn auf und helfen ihm zu laufen, damit das Gute

allen zukommt« (Nr. 67). In der Tat: »Wir sind für die Fülle geschaffen, die man nur in der Liebe erlangt. Es ist keine mögliche Option, gleichgültig gegenüber dem Schmerz zu leben« (Nr. 68).

Blicken wir auch am 11. Februar 2023 auf das Heiligtum von Lourdes als eine Prophezeiung, eine Lehre, die der Kirche inmitten der Moderne anvertraut wurde. Es ist nicht nur das etwas wert, was funktioniert, und nicht nur der ist wichtig, der etwas produziert. Die kranken Menschen stehen im Mittelpunkt des Gottesvolkes, das gemeinsam mit ihnen voranschreitet als Prophetie einer Menschheit, in der jeder wertvoll ist und niemand beiseitegeschoben werden darf.

Der Fürsprache Marias, dem Heil der Kranken, vertraue ich jeden von euch Kranken an; sowie euch, die ihr in der Familie, in der Arbeit, in der Forschung und im Ehrenamt Sorge für sie tragt; und euch, die ihr euch dafür einsetzt, persönliche, kirchliche und zivile Bande der Geschwisterlichkeit zu knüpfen. Von Herzen sende ich euch allen meinen Apostolischen Segen.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
am 10. Januar 2023.*

Franziskus

2. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2023

Askese in der Fastenzeit, ein synodaler Weg

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas berichten übereinstimmend von der Bege-

benheit der Verklärung Jesu. In diesem Ereignis sehen wir die Antwort des Herrn auf das Unverständnis, das ihm seine Jünger entgegengebracht hatten. Kurz zuvor war es nämlich zu einer wirklichen Auseinandersetzung zwischen dem Meister und Simon Petrus gekommen, nachdem dieser sich zu Jesus als dem Christus, dem Sohn Gottes, bekannt hatte, dann aber seine Ankündigung von Leiden und Kreuz zurückgewiesen hatte. Jesus hatte ihn scharf getadelt: »Tritt hinter mich, du Satan! Ein Ärgernis bist du mir, denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen« (Mt 16,23). Und »sechs Tage danach nahm Jesus Petrus, Jakobus und dessen Bruder Johannes beiseite und führte sie auf einen hohen Berg« (Mt 17,1).

Das Evangelium der Verklärung wird jedes Jahr am zweiten Fastensonntag verkündet. Tatsächlich nimmt uns der Herr in dieser liturgischen Zeit beiseite, damit wir mit ihm kommen. Auch wenn unsere gewöhnlichen Pflichten von uns verlangen, an den angestammten Orten zu bleiben und ein manchmal langweiliges Alltagsleben mit vielen Wiederholungen zu führen, sind wir in der Fastenzeit eingeladen, gemeinsam mit Jesus „auf einen hohen Berg zu steigen“, um mit dem heiligen Gottesvolk eine besondere Erfahrung von *Askese* zu machen.

Die Askese in der Fastenzeit ist ein – stets von der Gnade beseeltes – Bestreben, unseren Mangel an Glauben und unseren Widerstand gegen die Nachfolge Jesu auf dem Weg des Kreuzes zu überwinden. Genau das, was Petrus und die anderen Jünger nötig hatten. Um unsere Kenntnis des Meisters zu vertiefen, um das Geheimnis des göttlichen Heils, das sich in der vollkommenen Selbsthingabe aus Liebe verwirklicht, voll zu verstehen und anzunehmen, muss man sich von ihm beiseite und in die Höhe führen lassen und sich von Mittelmäßigkeit und Eitelkeit befreien. Man muss sich auf den Weg machen, einen ansteigenden Weg, der Anstrengung, Opfer und Konzentration erfordert, so wie bei einer Bergwanderung. Diese Voraussetzungen sind auch wichtig für den synodalen Weg, den zu beschreiten wir uns als Kirche vorgenommen haben. Es wird uns guttun, über diese Beziehung zwischen der Askese in der Fastenzeit und der synodalen Erfahrung nachzudenken.

Zu den „Exerzitien“ auf dem Berg Tabor nimmt

Jesus drei Jünger mit, die erwählt wurden, um Zeugen eines einzigartigen Ereignisses zu sein. Er möchte, dass diese Erfahrung der Gnade nicht eine einsame, sondern eine gemeinsame ist, wie unser ganzes Glaubensleben. Jesus folgt man gemeinsam nach. Und gemeinsam, als pilgernde Kirche durch die Zeit, leben wir das Kirchenjahr und in ihm die Fastenzeit, indem wir gemeinsam mit denen gehen, die uns der Herr als Weggefährten zur Seite gestellt hat. In Analogie zum Aufstieg Jesu und der Jünger auf den Berg Tabor können wir sagen, dass unser Weg in der Fastenzeit „synodal“ ist, denn wir gehen ihn gemeinsam und auf demselben Weg, als Jünger des einzigen Meisters. Ja, wir wissen, dass er selbst *der Weg* ist, und deshalb tut die Kirche sowohl im Vollzug der Liturgie wie auch der Synode nichts anderes, als immer tiefer und voller in das Geheimnis Christi, des Erlösers, einzutreten.

Und so kommen wir zum Höhepunkt. Das Evangelium berichtet, dass Jesus »vor ihnen verwandelt [wurde]; sein Gesicht leuchtete wie die Sonne und seine Kleider wurden weiß wie das Licht« (*Mt 17,2*). Das ist also der „Gipfel“, das Ziel des Weges. Am Ende des Aufstiegs, als sie mit Jesus auf dem hohen Berg stehen, wird den drei Jüngern die Gnade zuteil, ihn in seiner Herrlichkeit zu schauen, in einem übernatürlichen Licht, das nicht von außen kam, sondern von ihm selbst ausstrahlte. Die göttliche Schönheit dieses Anblicks war unvergleichlich größer als jede Anstrengung, die die Jünger beim Aufstieg auf den Tabor hätten unternehmen können. Wie bei jeder anstrengenden Bergwanderung muss man beim Aufstieg den Blick fest auf den Pfad gerichtet halten, doch das Panorama, das sich am Ende eröffnet, überrascht und entschädigt durch seine Pracht. Auch der synodale Prozess erscheint oft beschwerlich und manchmal könnten wir den Mut verlieren. Aber was uns am Ende erwartet, ist zweifellos etwas Wunderbares und Überraschendes, das uns helfen wird, Gottes Willen und unseren Auftrag im Dienst an seinem Reich besser zu verstehen.

Die Erfahrung der Jünger auf dem Berg Tabor wird noch weiter angereichert, als neben dem verklärten Jesus Mose und Elija erscheinen, die für das Gesetz beziehungsweise die Propheten

stehen (vgl. *Mt 17,3*). Die Neuheit Christi ist die Erfüllung des alten Bundes und der Verheißungen; sie ist untrennbar mit der Geschichte Gottes mit seinem Volk verbunden und offenbart deren tiefe Bedeutung. Im analogen Sinn ist auch der synodale Weg in der Tradition der Kirche verwurzelt und gleichzeitig offen für das Neue. Die Tradition ist Quelle der Inspiration für die Suche nach neuen Wegen, wobei die gegensätzlichen Versuchungen der Unbeweglichkeit und des improvisierten Experimentierens vermieden werden müssen.

Der asketische Weg der Fastenzeit und in ähnlicher Weise der synodale Weg haben beide das Ziel einer Verklärung, sowohl auf der persönlichen als auch auf der kirchlichen Ebene. Einer Verwandlung, die in beiden Fällen ihr Vorbild in der Verklärung Jesu findet und durch die Gnade seines österlichen Geheimnisses bewirkt wird. Damit sich eine solche Verklärung in diesem Jahr in uns verwirklicht, möchte ich zwei „Pfade“ vorschlagen, die wir beschreiten können, um gemeinsam mit Jesus aufzusteigen und mit ihm das Ziel zu erreichen.

Der erste bezieht sich auf die Aufforderung, die Gottvater an die Jünger auf dem Tabor richtet, während sie den verklärten Jesus schauen. Die Stimme aus der Wolke sagt: »Auf ihn sollt ihr hören« (*Mt 17,5*). Der erste Hinweis ist also ganz klar: auf Jesus hören. Die Fastenzeit ist eine Zeit der Gnade in dem Maße, in dem wir auf ihn hören, der zu uns spricht. Und wie spricht er zu uns? Vor allem im Wort Gottes, das uns die Kirche in der Liturgie schenkt: Lassen wir es nicht ins Leere fallen; wenn wir nicht immer an der Messe teilnehmen können, so lasst uns doch Tag für Tag die biblischen Lesungen, auch mit Hilfe des Internets, lesen. Über die Heiligen Schriften hinaus spricht der Herr zu uns in unseren Brüdern und Schwestern, vor allem in den Gesichtern und Geschichten derer, die der Hilfe bedürfen. Aber ich möchte noch einen weiteren Aspekt hinzufügen, der im synodalen Prozess sehr wichtig ist: Das Hören auf Christus geschieht auch über das Hören auf unsere Brüder und Schwestern in der Kirche, jenes gegenseitige Zuhören, das in manchen Phasen das Hauptziel ist, das aber immer unverzichtbar bleibt in der Methode und im Stil einer synodalen Kirche.

Als sie die Stimme des Vaters hörten, warfen sich die Jünger »mit dem Gesicht zu Boden und fürchteten sich sehr. Da trat Jesus zu ihnen, fasste sie an und sagte: Steht auf und fürchtet euch nicht! Und als sie aufblickten, sahen sie niemanden außer Jesus allein« (Mt 17,6-8). Hier ist der zweite Hinweis für diese Fastenzeit, der darin besteht, nicht Zuflucht in einer Religiosität zu suchen, die nur aus außergewöhnlichen Ereignissen, aus eindrucksvollen Erfahrungen besteht, weil man Angst hat, sich der Realität mit ihren täglichen Mühen, Nöten und Widersprüchen zu stellen. Das Licht, das Jesus den Jüngern zeigt, ist ein Vorgeschmack auf die österliche Herrlichkeit, und auf diese geht man zu, indem man „ihm allein“ folgt. Die Fastenzeit ist auf Ostern ausgerichtet: Die „Exerzitien“ sind kein Selbstzweck, sondern bereiten uns darauf vor, das Leiden und das Kreuz mit Glaube, Hoffnung und Liebe zu leben, um zur Auferstehung zu gelangen. Auch der synodale Weg darf uns keine falschen Hoffnungen machen, wir seien angekommen, wenn Gott uns die Gnade einiger starker Gemeinschaftserfahrungen schenkt. Auch dort sagt uns der Herr: »Steht auf und fürchtet euch nicht«. Lasst uns in die Ebene hinabsteigen, und möge die Gnade, die wir erfahren haben, uns dabei helfen, an der Synodalität im Alltagsleben unserer Gemeinschaften zu arbeiten.

Liebe Brüder und Schwestern, der Heilige Geist möge uns in dieser Fastenzeit bei Aufstieg mit Jesus beseelen, damit wir seinen göttlichen Glanz erfahren und – solchermaßen im Glauben gestärkt – unseren Weg gemeinsam mit ihm fortsetzen können, der der Ruhm seines Volkes und das Licht aller Völker ist.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
25. Januar 2023,
Fest der Bekehrung des heiligen Apostels
Paulus.*

Franziskus

**3.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 57. Welttag
der sozialen Kommunikationsmittel**

**Mit dem Herzen sprechen
„Von der Liebe geleitet,
die Wahrheit bezeugen“ (Eph 4,15)**

Liebe Brüder und Schwestern!

Nachdem wir in den vergangenen Jahren über die Verben „hingehen und sehen“ und „zuhören“ als Voraussetzungen für eine gute Kommunikation nachgedacht haben, möchte ich in dieser Botschaft zum LVII. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel das „Sprechen mit dem Herzen“ thematisieren. Es ist das Herz, das uns dazu bewegt, hinzugehen, zu sehen und zuzuhören, und es ist das Herz, das uns zu einer offenen und einladenden Kommunikation bewegt. Nachdem wir uns im Zuhören geübt haben, was Warten und Geduld sowie den Verzicht auf eine vorurteilsbehaftete Behauptung unseres Standpunkts erfordert, können wir in die Dynamik des Dialogs und des Austauschs eintreten, die gerade darin besteht, *herzlich zu kommunizieren*. Wenn wir dem anderen mit reinem Herzen zugehört haben, werden wir auch in der Lage sein, *die Wahrheit in Liebe* zu sagen (vgl. Eph 4,15). Wir brauchen uns nicht davor zu fürchten, die Wahrheit zu verkünden, auch wenn sie manchmal unbequem ist, sondern davor, dies ohne Nächstenliebe zu tun, ohne Herz. Denn »das Programm des Christen ist – wie Benedikt XVI. schrieb – das „sehende Herz“«^[1]. Ein Herz, das mit seinem Pochen die Wahrheit unseres Seins offenbart und deshalb gehört werden sollte. Das führt dazu, dass sich der Zuhörende auf dieselbe Wellenlänge einstellt, so dass er im eigenen Herzen auch das Schlagen des anderen spüren kann. Dann kann das Wunder der Begegnung geschehen, das uns dazu bringt, aufeinander mit Mitgefühl zu schauen und die Schwächen des anderen mit Respekt zu betrachten, anstatt nach

dem Hörensagen zu urteilen und Zwietracht und Spaltungen zu säen.

Jesus gibt uns zu Bedenken, dass jeder Baum an seinen Früchten zu erkennen ist (vgl. *Lk* 6,44): »Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor und der böse Mensch bringt aus dem bösen das Böse hervor. Denn wovon das Herz überfließt, davon spricht sein Mund« (V. 45). Um in der Lage zu sein, *wahrheitsgemäß in Liebe* zu kommunizieren, muss das eigene Herz gereinigt werden. Nur wenn wir mit reinem Herzen zuhören und sprechen, können wir über den Schein hinaussehen und das vage Rauschen überwinden, das uns, auch im Bereich der Information, nicht dabei hilft, in der Komplexität der Welt, in der wir leben, Unterscheidungen zu treffen. Der Aufruf, mit dem Herzen zu sprechen, ist eine radikale Herausforderung für unsere Zeit, die so sehr zu Gleichgültigkeit wie zu Empörung neigt, manchmal auch auf der Grundlage von Desinformation, die die Wahrheit verfälscht und instrumentalisiert.

Herzlich kommunizieren

Eine herzliche Kommunikation bedeutet, dass diejenigen, die uns lesen oder zuhören, unsere Anteilnahme an den Freuden und Ängsten, Hoffnungen und Leiden der Frauen und Männer unserer Zeit nachvollziehen können. Wer so spricht, liebt den anderen, weil er oder sie sich um ihn oder sie sorgt und seine Freiheit schützt, ohne sie zu verletzen. Wir können diesen Stil bei dem geheimnisvollen Wanderer erkennen, der sich nach der Tragödie auf Golgota mit den Jüngern auf ihrem Weg nach Emmaus unterhält. Der auferstandene Jesus spricht zu ihnen mit dem Herzen, er begleitet respektvoll den Weg ihres Schmerzes, er bietet sich an, statt sich aufzudrängen, und öffnet ihnen liebevoll den Blick für den tieferen Sinn des Geschehenen. Tatsächlich können sie hinterher voll Freude ausrufen, dass ihnen das Herz in der Brust brannte, als er sich mit ihnen auf dem Weg unterhielt und ihnen die Schriften erklärte (vgl. *Lk* 24,32).

In einer Zeit der Geschichte, die von Polarisierungen und Gegensätzen geprägt ist – wovor

leider auch die kirchliche Gemeinschaft nicht gefeit ist –, betrifft die Verpflichtung zu einer Kommunikation „mit offenem Herzen und offenen Armen“ nicht nur diejenigen, die im Bereich der Information arbeiten, sondern liegt in der Verantwortung eines jeden. Wir alle sind dazu aufgerufen, die Wahrheit zu suchen und zu sagen, und zwar in Liebe. Gerade wir Christen werden immer wieder ermahnt, unsere Zunge vor dem Bösen zu hüten (vgl. *Ps* 34,14), denn mit ihr können wir, wie die Schrift lehrt, im gleichen Augenblick den Herrn preisen und die Menschen, die doch nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen sind, verfluchen (vgl. *Jak* 3,9). Ein böses Wort sollte nicht aus unserem Mund kommen, »sondern nur ein gutes, das den, der es braucht, aufbaut und denen, die es hören, Nutzen bringt!« (*Eph* 4,29).

Manchmal öffnet ein liebevolles Wort selbst in den verhärtetsten Herzen eine Bresche. Auch in der Literatur finden wir Spuren davon. Ich denke an jene denkwürdige Seite in Kapitel XXI der *Promessi Sposi (Die Verlobten)*, in der Lucia mit ihrem Herzen zum Ungenannten spricht, bis dieser, entwaffnet und bewegt von einer heilsamen inneren Krise, der sanften Macht der Liebe nachgibt. Wir erleben sie im bürgerlichen Zusammenleben, wo Freundlichkeit nicht nur eine Frage der „Etikette“ ist, sondern ein echtes, richtiggehendes Gegenmittel zur Grausamkeit, die leider die Herzen und die Beziehungen vergiften kann. Wir brauchen sie in den Medien, damit die Kommunikation nicht eine die Gemüter erregende Missgunst schürt und zu Wut und Konfrontation führt, sondern den Menschen hilft, in Ruhe nachzudenken und die Realität, in der sie leben, kritisch und stets respektvoll zu erschließen.

Kommunikation von Herz zu Herz: „Es genügt, richtig zu lieben, um gut zu sprechen“

Eines der leuchtendsten und auch heute noch faszinierenden Beispiele für das „Sprechen mit dem Herzen“ ist der heilige Kirchenlehrer Franz von Sales, dem ich kürzlich, 400 Jahre nach seinem Tod, das Apostolische Schreiben *Totum amoris est* gewidmet habe. Neben diesem

wichtigen Jahrestag möchte ich bei dieser Gelegenheit an einen weiteren erinnern, der in dieses Jahr 2023 fällt: den hundertsten Jahrestag seiner Proklamation zum Patron der katholischen Journalisten durch Pius XI. mit der Enzyklika *Rerum omnium perturbationem*. Franz von Sales, ein brillanter Intellektueller, produktiver Schriftsteller und tiefgründiger Theologe, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts Bischof von Genf – in schwierigen Jahren, die von heftigen Auseinandersetzungen mit den Calvinisten geprägt waren. Seine milde Haltung, seine Menschlichkeit, seine Bereitschaft zum geduldischen Dialog mit allen und besonders mit denen, die sich ihm widersetzten, machten ihn zu einem außergewöhnlichen Zeugen der barmherzigen Liebe Gottes. Man könnte von ihm sagen: »Eine süße Rede vermehrt Freunde und eine redegewandte Zunge vermehrt, was willkommen ist« (*Sir* 6,5). Eine seiner berühmtesten Aussagen, »das Herz spricht zum Herzen«, hat Generationen von Gläubigen inspiriert, darunter auch den heiligen John Henry Newman, der sie zu seinem Motto *Cor ad cor loquitur* machte. »Es genügt, richtig zu lieben, um gut zu sprechen«, war eine seiner Überzeugungen. Das zeigt, dass Kommunikation aus seiner Sicht niemals auf einen Kunstgriff, auf eine – wie wir heute sagen würden – Marketingstrategie reduziert werden darf, sondern dass sie der Spiegel der Seele ist, die sichtbare Oberfläche eines für die Augen unsichtbaren Kerns der Liebe. Für den heiligen Franz von Sales findet gerade »im Herzen und durch das Herz jener feine und intensive Prozess statt, durch den der Mensch Gott erkennt«. [2] Indem er „richtig liebte“, konnte der heilige Franz sich mit dem taubstummen Martin verständigen und zu seinem Freund werden; daher gilt er auch als Schutzpatron von Menschen mit Kommunikationsstörungen.

Von diesem „Kriterium der Liebe“ ausgehend, erinnert uns der heilige Bischof von Genf in seinen Schriften und mit seinem Lebenszeugnis daran, dass „wir sind, was wir kommunizieren“. Dies ist heutzutage eine unkonventionelle Lektion, in einer Zeit, in der, wie wir besonders in den sozialen Netzwerken erleben, die Kommunikation oft instrumentalisiert wird, damit die Welt uns so sieht, wie wir gerne wären und nicht so, wie

wir sind. Der heilige Franz von Sales verbreitete zahlreiche Exemplare seiner Schriften in der Genfer Gemeinschaft. Diese „journalistische“ Intuition verschaffte ihm einen Ruf, der schnell über die Grenzen seiner Diözese hinausging und bis heute anhält. Seine Schriften sind, wie der heilige Paul VI. feststellte, »eine äußerst angenehme, lehrreiche und anregende Lektüre«. [3] Wenn wir uns die heutige Kommunikationslandschaft anschauen: Sind das nicht genau die Merkmale, über die ein Artikel, eine Reportage, ein Radio- oder Fernsehbeitrag oder ein *Post* in den sozialen Medien verfügen sollte? Mögen sich die, die im Bereich der Kommunikation tätig sind, von diesem Heiligen der Zärtlichkeit inspirieren lassen, indem sie mutig und frei die Wahrheit suchen und sagen, aber der Versuchung widerstehen, plakative und aggressive Ausdrücke zu verwenden.

Mit dem Herzen sprechen im synodalen Prozess

Wie ich bereits Gelegenheit hatte, zu betonen, ist es »auch in der Kirche dringend [...] notwendig, zuzuhören und aufeinander zu hören. Es ist das wertvollste und fruchtbarste Geschenk, das wir einander machen können«. [4] Aus einem unvoreingenommenen, aufmerksamen und bereitwilligen Zuhören entsteht ein Sprechen gemäß dem Stil Gottes, das von Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit genährt wird. Wir brauchen in der Kirche dringend eine Kommunikation, die die Herzen entzündet, die Balsam auf die Wunden ist und die den Weg unserer Brüder und Schwestern erhellt. Ich träume von einer kirchlichen Kommunikation, die es versteht, sich vom Heiligen Geist leiten zu lassen, freundlich und zugleich prophetisch; die es versteht, neue Formen und Wege für die wunderbare Botschaft zu finden, die in das dritte Jahrtausend weiterzutragen sie berufen ist. Von einer Kommunikation, die sich auf die Beziehung zu Gott und zum Nächsten, insbesondere zu den Bedürftigsten, konzentriert und die es versteht, das Feuer des Glaubens zu entfachen, anstatt die Asche einer selbstbezogenen Identität aufzubewahren. Von einer Kommunikation, deren Grundlage demütiges Zuhö-

ren und die *parresia* beim Sprechen ist, welche niemals die Wahrheit von der Liebe trennt.

Die Herzen entwaffnen durch die Förderung einer Sprache des Friedens

»Sanfte Zunge bricht Knochen«, heißt es im Buch der Sprichwörter (25,15). Es ist heute notwendiger denn je, mit dem Herzen zu sprechen, um dort, wo Krieg herrscht, eine Kultur des Friedens zu fördern und dort, wo Hass und Feindschaft wüten, Wege für Dialog und Versöhnung zu öffnen. Im dramatischen Kontext globaler Konflikte, den wir derzeit erleben, ist es dringend notwendig, eine nicht feindselige Kommunikation zu fördern. Es ist notwendig, die Gewohnheit zu überwinden, »den Gegner schnell zu diskreditieren und mit demütigenden Schimpfwörtern zu versehen, anstatt sich einem offenen und respektvollen Dialog zu stellen«^[5]. Wir brauchen dialogbereite Kommunikatoren, die für eine ganzheitliche Abrüstung eintreten und sich für den Abbau der Kriegspsychose engagieren, die sich in unsere Herzen einnistet, so wie es der heilige Johannes XXIII. in der Enzyklika *Pacem in Terris* prophetisch ange-mahnt hat: »Der wahre Friede kann nur durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen« (vgl. Nr. 61). Ein Vertrauen, das Kommunikatoren braucht, die sich nicht verschanzen, sondern die mutig und kreativ sind, bereit dazu, Risiken einzugehen, um eine gemeinsame Basis zu finden, auf der man einander begegnen kann. Wie vor sechzig Jahren leben wir heute in einer dunklen Stunde, in der die Menschheit eine Eskalation des Krieges befürchtet, welche so schnell wie möglich eingedämmt werden muss, auch im Bereich der Kommunikation. Man kann nur bestürzt darüber sein, wie leichtfertig zur Zerstörung von Völkern und Gebieten aufgerufen wird. Das sind Worte, die leider oft in kriegerische Handlungen von abscheulicher Gewalt münden. Deshalb ist jede Kriegs-rhetorik abzulehnen, ebenso wie jede Form von Propaganda, die die Wahrheit manipuliert und zu ideologischen Zwecken verbiegt. Stattdessen sollte auf allen Ebenen eine Kommunikation gefördert werden, die dazu beitragen kann, die

Bedingungen für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Völkern zu schaffen.

Als Christen wissen wir, dass für das Schick-sal des Friedens die Bekehrung des Herzens entscheidend ist, denn der Virus des Krieges kommt aus dem Inneren des menschlichen Herzens.^[6] Aus dem Herzen kommen die richtigen Worte, um die Schatten einer verschlossenen und geteilten Welt zu vertreiben und eine bes-sere Zivilisation aufzubauen als die, die wir übernommen haben. Es handelt sich um eine Anstrengung, die von jedem von uns verlangt wird, die aber vor allem das Verantwortungsbe-wusstsein der im Bereich der Kommunikation Tätigen erfordert, damit sie ihren Beruf als Sen-dung verstehen.

Möge der Herr Jesus, das reine Wort, das aus dem Herzen des Vaters kommt, uns dabei hel-fen, unsere Kommunikation frei, sauber und herzlich zu gestalten.

Möge der Herr Jesus, das fleischgewordene Wort, uns helfen, auf das Klopfen der Herzen zu hören, uns als Brüder und Schwestern wieder-zuentdecken und die Feindseligkeit, die spaltet, abzubauen.

Möge der Herr Jesus, das Wort der Wahrheit und der Liebe, uns dabei helfen, die Wahrheit in Liebe zu sagen, damit wir uns untereinander als Hüter des anderen fühlen.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
24. Januar 2023,
Gedenktag des heiligen Franz von Sales.*

Franziskus

- [1] Enzyklika *Deus caritas est*, 31 b).
- [2] Apostolisches Schreiben *Totum amoris est* (28. Dezember 2022).
- [3] Apostolisches Schreiben *Sabaudiae gemma* zum 400. Jahrestag der Geburt des heiligen Kirchenlehrers Franz von Sales (29. Januar 1967).
- [4] *Botschaft zum LVI. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel* (24. Januar 2022).
- [5] Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 201.
- [6] Vgl. *Botschaft zum 56. Weltfriedenstag*, 1. Januar 2023.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.